

Bezirksregierung

Az.:

Ort, Datum

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale)

Ihr Antrag vom _____

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich für das Schuljahr _____/_____ (Durchführungs- und Bewilligungszeitraum vom 1. August _____ bis 31. Juli _____) gemäß Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) sowie des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (BASS 12-63 Nr. 2) in der derzeit geltenden Fassung eine Landeszuweisung/ einen Landeszuschuss in Höhe von

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz in Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler in Förderschulen im Primarbereich,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) an Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) an Förderschulen.

Die Landesförderung wird für außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagschulen im Primarbereich gewährt. Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personalausgaben sowie für entstehende Sachausgaben, die für konkrete Betreuungsmaßnahmen benötigt werden und nicht zur grundständigen Ausstattung der Schule gehören, verwendet werden.

Die beantragten Lehrerstellenanteile werden mit gesondertem Erlass zugewiesen.

Darüber hinaus bewillige ich Ihnen auf Ihren Antrag für _____ offene Ganztags**grund**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von _____ € sowie für _____ offene Ganztags**förder**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von _____ €.

Die Betreuungspauschale wird für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagschule bewilligt, beispielsweise Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr. Für jede gewährte Betreuungspauschale ist eine entsprechende Maßnahme an der Schule, für die sie bewilligt wurde, durchzuführen.

Der **Gesamtbetrag der Zuwendung** beträgt _____ €, davon

- zum ersten Schulhalbjahr _____ €,
- zum zweiten Schulhalbjahr _____ €.

Folgende Schülerzahlen liegen meiner Berechnung des Zuwendungsbetrags zu Grunde:

Öffentliche Schulträger:

an:	für:	Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz		Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Fördersatz (Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ohne Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit <u>und</u> ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
		mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
	Grundschulen				
	Förderschulen	./..	./..		

an:	für:	Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)			
		mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
		mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
	Grundschulen				
	Förderschulen			./..	./..

Ersatzschulträger:

für: an:	Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz		Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Fördersatz (Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ohne Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit <u>und</u> ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
	Grundschulen			
Förderschulen	./.	./.		
für: an:	Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr	
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt und kann eigenverantwortlich auf die o.a. Angebote in Ihrem Schulbezirk aufgeteilt werden.

Auszahlung:

Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten ausgezahlt, und zwar zum 1. September diesen und zum 1. März nächsten Jahres. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß Nr. 7.1 VV/VVG zu § 44 LHO frühestens nachdem dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, d.h. ein Monat nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids).

Weiterleitung an Dritte:

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die Rechte und Pflichten sind in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten. Die oder der Dritte ist schriftlich zur Einhaltung der maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, zu verpflichten. Die ANBest-P sind zum Bestandteil der Verpflichtung zu erklären.

Verwendungsnachweis:

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31.10. nächsten Jahres vorzulegen.

Die ordnungsgemäße Verwendung von weitergeleiteten Mitteln ist von Ihnen zu prüfen und in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen. Der von dem Dritten vorgelegte und durch Sie geprüfte Verwendungsnachweis ist mit einem Prüfvermerk zu versehen und mir ohne Anlagen als Anlage zu Ihrem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist für außerunterrichtliche Angebote nach Nummer 5.4.1 und für andere Betreuungsangebote (Betreuungspauschale) nach Nummer 5.4.6 getrennt voneinander darzustellen.

Stichtagsmeldungen:

Die tatsächlichen Zahlen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind mir schriftlich bis spätestens eine Woche nach den folgenden Terminen mitzuteilen:

- Stichtag für die Zahl der förderfähigen Ganztagsplätze: 15. Oktober des laufenden Schuljahres,
- Stichtag für die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen, für die zum Antragstermin 15. Januar die Förderung eines OGS-Platzes beantragt wird: 15. März des laufenden Schuljahres.

Erstattungsansprüche des Landes:

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich zustande kommen oder sich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober/ 15. März gegenüber dem Antrag verringern oder die hierfür gewährten Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt werden, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Sollte an einer Schule kein Angebot aus der Betreuungspauschale stattfinden oder die hierfür gewährten Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt werden, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das nächste Schuljahr ist nicht zulässig.

Soweit Erstattungsansprüche entstehen, sind mir diese umgehend mitzuteilen und umgehend und unaufgefordert, spätestens innerhalb von drei Wochen nach den o.g. Stichtagen, zu erstatten. Dies ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Im Erstattungsfall bin ich gemäß Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) verpflichtet, Zinsansprüche des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1, 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.
- Die Ausnahme der Festbetragsfinanzierung gemäß Nr. 2 ANBest-G/ Nr. 2 ANBest-P findet keine Anwendung. Auch bei einer Festbetragsfinanzierung kann die Zuwendung zurückgefordert werden, wenn die Gesamteinnahmen inklusive der Finanzierungsbeiträge Dritter die Gesamtausgaben übersteigen.
- Die Bestimmungen des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) sowie des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (BASS 12-63 Nr. 2) in der derzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

(Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.)

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Im Auftrag

Unterschrift